

Eckige oder runde Schilder - was ist der Unterschied?



Geh- und Radwege werden in Österreich durch spezielle Verkehrszeichen kenntlich gemacht. Je nachdem, wer hier wie unterwegs sein darf, sind die Schilder gestaltet.

Benutzungspflichtig

Grundsätzlich müssen Radfahrende Radwege benutzen, wenn diese mit einem runden Verkehrszeichen (benutzungspflichtig) gekennzeichnet sind.



Radweg



Geh- und Radweg (*gemeinsam geführter Weg*)



Geh- und Radweg (*getrennt geführter Weg*)

Ausnahmen für benutzungspflichtige Radwege:

- Benutzungspflichtige Radwege müssen nicht benützt werden:
- Im Rahmen einer Trainingsfahrt mit dem Rennrad
- Fahrräder mit einem Anhänger dürfen auch auf der Fahrbahn genutzt werden
- Anhänger oder mehrspurige Fahrräder die breiter als 80 cm sind müssen auf die Fahrbahn.
- Die Radwegbenutzungspflicht gilt nicht, wenn die Radfahranlage nicht gefahrlos befahren werden kann (z.B. wenn Schnee am Radweg abgelagert wurde).

Nicht benützungspflichtige (Geh- und) Radwege

Radwege die mit einem rechteckigen Verkehrszeichen gekennzeichnet sind, dürfen von Radfahrenden benutzt werden, müssen aber nicht. Dadurch sollen für Radfahrende gefährliche Situationen am Radweg entschärft werden (z.B. Queren, weil der Radweg einmal links und dann rechts der Fahrbahn geführt ist bzw. bei schmalen Geh- und



Radweg ohne Benützungspflicht



Geh- und Radweg ohne Benützungspflicht (gemeinsam)



Geh- und Radweg ohne Benützungspflicht (getrennt)

Rückfragen: Ursula Hemetsberger, Radbeauftragte Land Salzburg,
Tel.: 0662 8042-4491. Mail: ursula.hemetsberger@salzburg.gv.at